

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie über die folgenden Themen:

- **Ab sofort gültig:** Pflicht zur Hinterlegung des Identifikationsnachweis (PA/Reisepass)
- Unleserliche Geburtsurkunden vermeiden
- Erklärvideos LiechtensteinLife
- Wirtschaftlichkeitsanalyse – NEU: Renditerechner
- Gesellschaftsnews

Ab sofort gültig: Pflicht zur Hinterlegung des Identifikationsnachweis

Seit dem 1.1.2020 sind alle Zulassungsinhaber eines §34 f/h der Gewerbeordnung laut Geldwäschegesetz "Verpflichtende im Sinne des GwG" (Inhaber eines § 34d seit bereits Mitte 2017).

Dies hat leider auch Folgen für die Abwicklung neuer Verträge. Um in einem Geldwäschefall den notwendigen Nachweis der korrekten Identifizierung erbringen zu können, sind alle Vermittler verpflichtet, immer vor Antragseröffnung die Vorder- und Rückseite des Personalausweises bzw. Reisepasses im Quixx Office beim jeweiligen Kunden hochzuladen. Auch muss bei einer Neuanlage des Kunden immer der aktuelle Ausweis des Kunden hinterlegt sein.

Wie bereits im Sommer angekündigt, wird diese Regelung nun verpflichtend. Vermittler haben das Recht und die Pflicht, Kopien von Legitimationsurkunden anzufertigen oder diese optisch digitalisiert zu erfassen (§8 Abs. 2 S. 2 GwG).

Um bei einem Geldwäschefall den notwendigen Nachweis der korrekten Identifizierung erbringen zu können, müssen wir Sie leider verpflichten, die Daten sowie Bilder von Legitimationsurkunden (Personalausweis, Reisepass, ...) aller beratungsrelevanter Personen in den Kundendaten zu hinterlegen. Sind keine Daten und Bilder der Ausweiskopien hinterlegt, wird ein Ausdruck bzw. ein Vorlegen zur eSignatur sowie ein Weiterleiten der Dokumente an die Gesellschaften nicht mehr möglich sein! Verkäufe und Tausche sind von dieser Restriktion nicht betroffen.

Wir haben für Sie eine bebilderte Anleitung erstellt, in der ausführlich erklärt wird, wie Sie die Ausweiskopien in Quixx Office, Quixx Finance oder der Quixx App hinterlegen können.

Bitte beachten Sie, dass die Legitimationsurkunden bei allen wirtschaftlich Berechtigten hinterlegt sein muss und dass einige weitere Funktionen in Quixx gesperrt bzw. nicht verfügbar sind, wenn keine Legitimation vorliegt. Beispielsweise können Sie die Erstinformation dem Kunden nicht zur eSignatur vorlegen!

[Zur Anleitung >>](#)

Unleserliche Geburtsurkunden vermeiden



Wir erhalten vermehrt Meldungen, dass hochgeladene Geburtsurkunden nicht leserlich sind, sobald diese an Anträge gehängt werden.

Dieses Problem wird von der automatischen Umskalierung ausgelöst und kann durch Ihren manuellen Eingriff (manuelles Zuschneiden) behoben werden.

Wie das funktioniert erfahren Sie in der Kurzanleitung.

[Zur Kurzanleitung >>](#)

Erklärvideos LiechtensteinLife



Die Liechtenstein Life arbeitet immer weiter an einer volligitalen Antrags- u. Abwicklungsstrecke. Für eine Auffrischung können Sie immer die Erklärvideos in Ihrem brokershome-Zugang nutzen.

- Warum ist Liechtenstein als Standort interessant?
- Wie funktioniert der elektronische Antragsprozess?
- Wie können Ihre Mitarbeiter einen Zugang bekommen?

All das und vieles mehr finden Sie in ihrem [brokershome-Zugang](#).

[Mehr lesen >>](#)

Wirtschaftlichkeitsanalyse – NEU: Renditerechner



Der Wirtschaftlichkeitsanalyserechner wurde nun im brokershome-Portal der Liechtenstein Life integriert. Zu finden unter dem Reiter [Tools] > [Renditerechner].

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Anbindung an die LiechtensteinLife haben müssen, damit Sie das brokershome-Portal inkl. Renditerechner nutzen können.

Für Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 08671 9641-60 oder per Mail an angebotsservice@dgfrp.de.

[Mehr lesen >>](#)

Gesellschaftsnews



Basler:

[Basler BU jetzt mit Neuerungen für Schüler, Azubis und Studenten](#)

uniVersa:

[uniVersa - kurz & bündig - 20/2020 - Wie berechnet man das Krankentagegeld richtig & Marktüberblick KT](#)

Moventum:

[Neuerungen bei Moventum ab 10.2020 - unser Newsletter](#)

[Weitere News >>](#)

[Anregungen](#) zu unserem Newsletter?

© Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH | Martin-Moser-Str. 27 | 84503 Altötting | Tel +49 (0)8671 9641-0 | Fax +49 (0)8671 9641-15 | Web www.deutsche-ruhestandsplanung.de | Geschäftsführer: Peter Härtling | Amtsgericht Traunstein | HRB 8039 | Gerichtsstand Altötting | UStID: DE 155068659 | Aufsichtsbehörde nach § 34c, §34d, §34f und §34i GewO: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern | Weitere gesetzliche Angaben und Schlichtungsstellen: [HIER](#) klicken.

§ Rechts- und Risikohinweis §

Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH prüft und aktualisiert die Informationen in ihrem Newsletter ständig. Trotz aller Sorgfalt können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen keine Haftung, Garantie oder Gewähr übernehmen. Gleiches gilt auch für Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH ist für den Inhalt dieser Webseiten nicht verantwortlich und hat keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Die Vervielfältigung oder auszugsweise Weitergabe der zur Verfügung gestellten Informationen ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Deutschen Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH erlaubt. Keine der genannten Investmentgesellschaften und Produktpartner haften für die hier aufgeführten Informationen und den Inhalt auf dieser Webseite. Die Darstellung der Webseite ist kein Verkaufsangebot. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen ist der gültige Verkaufsprospekt der jeweiligen Gesellschaft mit dem geprüften Jahresbericht bzw. dem Halbjahresbericht. Der Wert der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und können nicht garantiert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte angelegte Summe zurück erhält. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anteile bereits nach kurzer Zeit zurückgegeben werden. Bei der Anlage in Investmentfonds besteht, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, das Risiko von Kurs- und Währungsverlusten. Zurückliegende Ergebnisse sind nicht notwendigerweise Anhaltspunkte für künftige Erträge und Wertentwicklungen. Alle Informationen gelten ausschließlich für deutsche Anleger.